

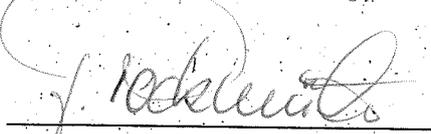
B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Kollmar, " Kleine Hörn"

Von Bauwilligen wird die Aufstellung von Carports im B-Plan Gebiet Nr. 6 "Kleine Hörn" gewünscht. Zur Zeit ist eine Aufstellung von Carports nicht möglich.

Das dörfliche Erscheinungsbild der Gemeinde Kollmar ist so gestaltet, daß Carports überall in der Gemeinde gebaut werden. Aus diesem Grunde möchte die Gemeinde Kollmar die Beschränkung, daß Carports nicht im Baugebiet "Kleine Hörn" gebaut werden können, nicht aufrechterhalten.

Kollmar, den 05. 11. 97


Bürgermeister

